

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 12.Apr.2013

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname POLYLITE® 720-800
Produktnummer: 33895 ; 51202; 51203; 51204; 129720
Chemische Familie: Polyesterharz

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich Laminierharz
Verwendungssektor SU 3 - Industrielle Anwendungen
SU12 - Herstellung von Kunststoffen, inklusive Konfektionierung und Umwandlung
SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
PC32 - Polymergemische und -stoffe
Produktkategorie PROC3 - Verwendung in geschlossenen Batchprozessen (Synthese oder Formulierung);
industrielles Umfeld
Verfahrenskategorien PROC4 - Verwendung in Batchprozessen und anderen Prozessen (Synthese) mit möglicher Exposition
PROC5 - Mischen oder Vermengen in Batchprozessen zur Formulierung von Gemischen und Artikeln (wiederholte und/oder signifikante Exposition)
PROC7 - Industrielle Spritzverfahren
PROC8a - Stoff- oder Gemischtransfer (Laden/Entladen) von Gefäßen/großen Behältern / in Gefäße/große Behälter in nicht zweckbestimmten Anlagen
PROC 8b - Transfer des Stoffs oder des Gemischs (Laden/Entladen) von/in Gefäße/große Behälter in zweckbestimmten Anlagen
PROC9 - Transfer von Substanzen oder Gemischen in Kleinbehälter (fest zugeordnete Füllanlage, inklusive Abwägen)
PROC10 - Rollen- oder Pinselauftrag
PROC11 - Nichtindustrielle Spritzverfahren
PROC13 - Behandlung von Artikeln durch Eintauchen und Giessen
PROC14 - Herstellung von Gemischen oder Artikeln durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren
PROC15 - Verwendung als Laborreagenz
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:
Reichhold AS
Øraveien 8/19
N-1630 Gamle Fredrikstad
Norway
+47 69 35 70 00

Email: prodsafety@reichhold.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

(CareChem24) +44(0)1235 239670

Vergiftungsinformationszentrale: Keine Information verfügbar

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

unbestimmt

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10 - Xn;R48/20 - Xn;R20 - Xi;R36/37/38

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)**

unbestimmt

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn



Symbol(e)

Xn - Gesundheitsschädlich

Enthält

Styrol

R-Sätze

R10 - Entzündlich

R20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

S-Sätze

S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen

S7/9 - Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung	EU - GHS Einstufung des Stoffes	REACH Nr.
Styrol	202-851-5	100-42-5	40.5 - 44.5	R10 Xn;R20-48/20 Xn;R65 Xi;R36/37/38	Skin Irrit. 2 (H315) Flam. Liq. 3 (H226) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H332) STOT RE 1 (H372) STOT SE 3 (H335) Asp. Tox. 1 (H304)	01-2119457861-32
2-Phenylpropen	202-705-0	98-83-9	1 - 2	R10 Xi; R36/37 N; R51-53	Flam. Liq. 3 (H226) STOT SE 3 (H335) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119513231-58

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

Augen sofort während mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt:

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Holen Sie sofort ärztliche Hilfe.

Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig halten. Bei schwerer Atmung, Sauerstoff verabreichen. Wenn Atmung aussetzt, künstlich beatmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

4.3. Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel, Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.*. Beim Verbrennen können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und reizende oder giftige Dämpfe und Gase entstehen. Brandbekämpfung aus größtmöglicher Entfernung, oder unbemannte Schlauchhalter oder Monitorlanzen verwenden. Wenn risikolos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Behälter mit großen Wassermengen kühlen, bis der Brand lange gelöscht ist. Bei anschwellendem Geräusch aus den Sicherheitsventilen oder bei Verfärbung des Tanks den Bereich sofort verlassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tiefliegenden Bereichen ansammeln.

Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschütteten Stoff mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben. Sauberes, funkensicheres Werkzeug zum Aufsammeln des absorbierten Materials verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 12 für weitere Informationen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung****Handhabung:**

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Für angemessene Lüftung sorgen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. Zusätzliche Anweisungen zum richtigen Mischen und Gebrauch können vom Lieferanten der Promoter und Katalysatoren eingeholt werden. Leere Behälter können Produktrückstände (Flüssigkeiten und/oder Dämpfe) enthalten. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder die Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Die Behälter können explodieren und Verletzungen oder Tod verursachen. Leere Fässer müssen völlig entleert und sachgemäß verspundet werden. Leere Fässer müssen sofort an eine Wiederaufbereitungsstelle gegeben oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Beim Abfüllen, Entladen oder bei der Handhabung keine Druckluft verwenden.

Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Um eine maximale Stabilität und optimale Harzeigenschaften zu erhalten, sollte das Harz in geschlossenen Behältern bei Temperaturen unter 25°C gelagert werden.

7.3. Bestimmte Endverwendungen

Expositionsszenario	Keine Information verfügbar
Andere Richtlinien	Keine Information verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Grenzwerte****Expositionsgrenzwerte**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Styrol

Österreich	80 ppm STEL
	340 mg/m ³ STEL
	20 ppm TWA
Belgien	85 mg/m ³ TWA
	50 ppm TWA
	216 mg/m ³ TWA (skin)
	100 ppm STEL
Bulgarien	432 mg/m ³ STEL
	85.0 mg/m ³ TWA
	215.0 mg/m ³ STEL
Tschechische Republik	400 mg/m ³ Ceiling
	100 mg/m ³ TWA
	(skin)

Dänemark	25 ppm Ceiling 105 mg/m ³ Ceiling (skin)
Estland	20 ppm TWA 90 mg/m ³ TWA 50 ppm STEL 200 mg/m ³ STEL (skin)
Finnland	20 ppm TWA 86 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 430 mg/m ³ STEL
Frankreich	50 ppm TWA 215 mg/m ³ TWA
Deutschland	20 ppm TWA 86 mg/m ³ TWA
Griechenland	100 ppm TWA 425 mg/m ³ TWA 250 ppm STEL 1050 mg/m ³ STEL
Ungarn	50 mg/m ³ TWA AK 50 mg/m ³ STEL CK
Irland	20 ppm TWA 85 mg/m ³ TWA 40 ppm STEL 170 mg/m ³ STEL
Lettland	10 mg/m ³ TWA 30 mg/m ³ STEL
Litauen	20 ppm TWA (IPRD) 90 mg/m ³ TWA (IPRD) 10 ppm TWA (IPRD) 50 ppm STEL (TPRD) 200 mg/m ³ STEL (TPRD) (skin)
Norwegen	25 ppm TWA 105 mg/m ³ TWA 37.5 ppm STEL 131.25 mg/m ³ STEL
Polen	200 mg/m ³ STEL 50 mg/m ³ TWA (skin)
Portugal OEL Daten	20 ppm 40 ppm STEL
Rumänien	12 ppm TWA 50 mg/m ³ TWA 35 ppm STEL 150 mg/m ³ STEL
Russland	10 mg/m ³ TWA (vapor) 30 mg/m ³ STEL (vapor)
Slowakei	20 ppm TWA 86 mg/m ³ TWA 200 mg/m ³ Ceiling
Slowenien	20 ppm TWA 86 mg/m ³ TWA 80 ppm STEL 344 mg/m ³ STEL
Spanien	20 ppm TWA 86 mg/m ³ TWA 40 ppm STEL 172 mg/m ³ STEL

Schweden	20 ppm LLV 90 mg/m ³ LLV 50 ppm STV 200 mg/m ³ STV (skin)
Schweiz	40 ppm STEL 170 mg/m ³ STEL 20 ppm TWA 85 mg/m ³ TWA
Großbritannien	100 ppm TWA 430 mg/m ³ TWA 250 ppm STEL 1080 mg/m ³ STEL
ACGIH - TLV	20 ppm TWA 40 ppm STEL
2-Phenylpropen	
Europäische Union	100 ppm Indicative 492 mg/m ³ Indicative 50 ppm Indicative 246 mg/m ³ Indicative
Österreich	100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL 50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA
Belgien	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Bulgarien	240.0 mg/m ³ TWA 485.0 mg/m ³ STEL
Tschechische Republik	500 mg/m ³ Ceiling 250 mg/m ³ TWA
Dänemark	50 ppm 246 mg/m ³
Estland	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Finnland	50 ppm TWA 250 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 490 mg/m ³ STEL
Frankreich	25 ppm TWA 123 mg/m ³ TWA 100 ppm 492 mg/m ³
Deutschland	50 ppm TWA 250 mg/m ³ TWA
Ungarn	246 mg/m ³ TWA AK 492 mg/m ³ STEL CK
Irland	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 490 mg/m ³ STEL
Italien	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL

Lettland	5 mg/m ³ TWA 50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Litauen	50 ppm TWA (IPRD) 246 mg/m ³ TWA (IPRD) 100 ppm STEL (TPRD) 492 mg/m ³ STEL (TPRD)
Luxemburg	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Die Niederlande	20 mg/m ³ TWA
Norwegen	50 ppm TWA 240 mg/m ³ TWA 75 ppm STEL 300 mg/m ³ STEL
Polen	480 mg/m ³ STEL 240 mg/m ³ TWA
Portugal OEL Daten	50 ppm 100 ppm STEL
Rumänien	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Russland	5 mg/m ³ MAC (vapor)
Slowakei	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 492 mg/m ³ Ceiling
Slowenien	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Spanien	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Schweden	20 ppm LLV 98 mg/m ³ LLV 50 ppm STV 245 mg/m ³ STV
Schweiz	100 ppm STEL 500 mg/m ³ STEL 50 ppm TWA 250 mg/m ³ TWA
Türkei	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 492 mg/m ³ STEL
Großbritannien	50 ppm TWA 246 mg/m ³ TWA 100 ppm STEL 491 mg/m ³ STEL
ACGIH - TLV	10 ppm TWA

Legende:

ACGIH - American Conference of Governmental Hygienists

TLV-Grenzwerte

Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration

SKIN: Hautabsorption

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**Chemische Bezeichnung Styrol****Bulgarien**

BEI: 600 mg/g Creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid and Phenylglyoxylic acid - together in urine, SAMPLING TIME: at the end of exposure or end of shift, in remote exposure - after several shifts

Finnland

BEI: 1.2 mmol/L, DETERMINANT: MAPGA in urine, SAMPLING TIME: prior to shift, NOTE: MAPGA equals sum of urinary Mandelic and Phenylglyoxylic acids

Frankreich

BEI: 0.55 mg/L, DETERMINANT: Styrene in venous blood, SAMPLING TIME: end of shift, NOTE: Semi-quantitative (ambiguous interpretation)

BEI: 0.02 mg/L, DETERMINANT: Styrene in venous blood, SAMPLING TIME: prior to shift, NOTE: Semi-quantitative (ambiguous interpretation)

BEI: 800 mg/g creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid in urine, SAMPLING TIME: end of shift, NOTE: Non-specific (observed after the exposure to other substances)

BEI: 300 mg/g creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid in urine, SAMPLING TIME: prior to shift, NOTE: Non-specific (observed after the exposure to other substances)

BEI: 240 mg/g creatinine, DETERMINANT: Phenylglyoxylic acid in urine, SAMPLING TIME: end of shift, NOTE: Non-specific (observed after the exposure to other substances)

BEI: 100 mg/g creatinine, DETERMINANT: Phenylglyoxylic acid in urine, SAMPLING TIME: prior to shift, NOTE:

Deutschland

BEI: 600 mg/g, DETERMINANT: Mandelic acid plus Phenylglyoxylic acid in urine, SAMPLING TIME: end of shift, NOTE: measured as mg/g Creatinine

BEI: 600 mg/g, DETERMINANT: Mandelic acid plus Phenylglyoxylic acid in urine, SAMPLING TIME: end of several shifts, NOTE: measured as mg/g Creatinine; for long-term exposures

Lettland

BEI: 0.8 g/g Creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid in urine, SAMPLING TIME: end of shift

BEI: 0.55 mg/g, DETERMINANT: Styrene in blood, SAMPLING TIME: end of shift

Rumänien

BEI: 800 mg/g creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid in urine, SAMPLING TIME: end of shift

BEI: 300 mg/g creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid in urine, SAMPLING TIME: beginning of second shift

BEI: 100 mg/g creatinine, DETERMINANT: Phenylglyoxylic acid in urine, SAMPLING TIME: end of shift

BEI: 100 mg/g creatinine, DETERMINANT: Phenylglyoxylic acid in urine, SAMPLING TIME: beginning of second shift

BEI: 0.55 mg/L, DETERMINANT: Styrene in blood, SAMPLING TIME: end of shift

BEI: 0.02 mg/L, DETERMINANT: Styrene in blood, SAMPLING TIME: beginning of second shift

Slowakei

BEI: 600 mg/g creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid and phenylglycolic acid in urine, SAMPLING TIME: after all work shifts, NOTE: for long-term exposure

BEI: 600 mg/g creatinine, DETERMINANT: Mandelic acid and phenylglycolic acid in urine, SAMPLING TIME: end of exposure or work shift, NOTE:

Chemische Bezeichnung	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL)	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
-----------------------	---	--

Styrol	Endverbrauch: Arbeiter Expositionsweg: Inhalation Art der Forderungen: Akute, systemische wirkungen Wert: 289 mg/m ³ 68 ppm)	Frisches Wasser Wert: 0.028 mg/l Bewertungsfaktor: 10
	Endverbrauch: Arbeiter Expositionsweg: Inhalation Art der Forderungen: Akute, lokale effekte Wert: 306 mg/m ³ (72 ppm)	Meerwasser Wert: 0.0028 mg/l Bewertungsfaktor: 100
	Endverbrauch: Arbeiter Expositionsweg: Inhalation Art der Forderungen: Langfristige, systemische wirkungen Wert: 85 mg/m ³ (20 ppm)	Wasser Wert: 0.04 mg/l Sporadisch veröffentlicht Bewertungsfaktor: 100
	Endverbrauch: Arbeiter Expositionsweg: Dermal Art der Forderungen: Langfristige, systemische wirkungen Wert: 406 mg/kg bw/Tag	Frischwasser Sediment Wert: 0.614 mg/kg dw
	Endverbrauch: Allgemeinen Bevölkerung Expositionsweg: Inhalation Art der Forderungen: Akute, systemische wirkungen Wert: 174.25 mg/m ³ (41 ppm)	See-Sediment Wert: 0.0614 mg/kg dw
	Endverbrauch: Allgemeinen Bevölkerung Expositionsweg: Inhalation Art der Forderungen: Akute, lokale effekte Wert: 182.75 mg/m ³ (43 ppm)	Kläranlage Wert: 5 mg/l Bewertungsfaktor: 100
	Endverbrauch: Allgemeinen Bevölkerung Expositionsweg: Inhalation Art der Forderungen: Langfristige, systemische wirkungen Wert: 10.2 mg/m ³ (2.4 ppm)	Boden Wert: 0.2 mg/kg dw
	Endverbrauch: Allgemeinen Bevölkerung Expositionsweg: Dermal Art der Forderungen: Langfristige, systemische wirkungen Wert: 343 mg/kg bw/Tag	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Verwenden Sie allgemeine Belüftung, um Luft Konzentrationen auf ein Niveau zu pflegen, die unterhalb der Regulierungs- und empfohlenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte sind. Lokale Belüftung kann bei bestimmten Operationen erforderlich sein.

Persönliche Schutzausrüstung Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Dicht schließende Schutzbrille (EN166). Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Haut- und Körperschutz	Undurchlässige Schutzkleidung.
Handschutz	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Tragen Sie-chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. Polyvinylalkohol oder Viton. Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Polyvinylchlorid (PVC) können als Spritzschutz sowie für kurzen oder intermittierenden Kontakt mit styrolisiertem Polyesterharz verwendet werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Atemschutz:	Nicht erforderlich, wenn die Gefahren geprüft wurden und die Konzentrationen in der Luft unter den in Abschnitt 8 aufgeführten Expositionsgrenzen gehalten werden. Zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Partikelfiltern tragen, wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsgrenzen in Abschnitt 8 überschreiten können und/oder Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder Sprühen zur Exposition gegenüber Staub oder Nebeln führt. Einen zugelassenen Pressluftatmer mit Fluchtvorrichtung tragen, wenn die Gefahr eines unkontrollierten Freisetzens besteht, die Konzentrationen in der Luft unbekannt sind oder andere Umstände gegeben sind, unter denen ein luftreinigendes Atemschutzgerät eventuell keinen ausreichenden Schutz bietet.
Empfohlener Filtertyp:	Typ A (EN141) und Typ P2 (EN143)
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Blau

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: beißend

Geruch Schwelle: 0.2 ppm (Styrol)
0.05 ppm - 13 ppm (2-Phenylpropen)

		<u>Anmerkungen/ Methode</u>
pH-Wert:	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	-23°C - -30°C	Keine bekannt
Siedepunkt/Siedebereich	146°C - 165°C	Keine bekannt
Flammpunkt:	32 °C	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	0.49 (BuAc = 1) (Styrol)	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
obere	6.6%	
untere	0.9%	
Dampfdruck	2.9 - 6.7 hPa @ 20°C	Keine bekannt
Dampfdichte	3.6 - 4.1 (Luft = 1)	Keine bekannt
Spezifisches Gewicht	1.08 - 1.12 @ 23°C	Keine bekannt
Löslichkeit	unlöslich (Wasser)	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	Keine Information verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	490°C - 574°C	Keine bekannt
Zersetzungspunkt	Keine Information verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	900 - 1100 mPas @ 23°C	Brookfield Testmethode
Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unstabil nach Erschöpfung des Hemmstoffs.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation kann eintreten. Gefährliche Polymerisation tritt auf, wenn mit Peroxide, Metallsalze und Polymerisationskatalysatoren kontaminiert. Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten - kann in geschlossenen Behältern Wärmeentwicklung und Druckanstieg verursachen. Produkt wird gefährliche Polymerisation bei Temperaturen oberhalb 150 F (65 C unterzogen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Verunreinigungen durch Materialien unter der Überschrift: Unverträgliche Materialien. Unstabil nach Erschöpfung des Hemmstoffs. Erhöhte Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Metallsalze. Polymerisationsinitiatoren. Kupfer. Kupferlegierungen. Messing.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Einatmen	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atmungsorgane reizen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS Depression und Narkose führen.
Augenkontakt	Reizt die Augen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizung. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Verschlucken	Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Styrol

LD50 oral:	= 5000 mg/kg (Rat)
LD50 Dermal:	> 2000 - (Rat) mg/kg
LC50 Einatmen:	= 11.8 mg/l (4 H) Rat

2-Phenylpropen

LD50 oral:	= 4900 mg/kg (Rat)
------------	--------------------

Reizung Reizt die Augen und die Haut.

Ätzwirkung Nicht korrosiv.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende Wirkungen Es liegen keine überzeugenden Hinweise darauf vor, dass Styrol bei Menschen eine signifikante karzinogene Wirkung hat.

Toxizität bei Wiederholter Aufnahme: Bei Menschen kann Styrol eine vorübergehende Abnahme der Fähigkeit zur Farbunterscheidung und Hörstörungen bewirken. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Kann beim Einatmen, durch längere oder wiederholte Exposition, die Leber, die Augen, das Hirn, das Atemsystem, das Zentralnervensystem schädigen.

erbgutverändernde Wirkungen: Styrol gegeben hat positive und negative Ergebnisse in einer Reihe von Mutagenitätstests gemischt. Styrol war nicht ohne metabolische Aktivierung mutagen gab aber negative und positive Ergebnisse erbgutverändernd mit Stoffwechselaktivierung.

Auswirkungen auf Zielorgan: Leber, Zentralnervensystem, Atmungsorgane.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Styrol

Frischwasseralgen	EC50 = 1.4 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h)
	EC50 0.46 - 4.3 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h)
Frischwasserrfische	LC50 3.24 - 4.99 mg/L (Pimephales promelas) (96 h) flow-through
	LC50 19.03 - 33.53 mg/L (Lepomis macrochirus) (96 h) static
	LC50 6.75 - 14.5 mg/L (Pimephales promelas) (96 h) static
	LC50 58.75 - 95.32 mg/L (Poecilia reticulata) (96 h) static
Aquatische Ongewervelden	EC50 3.3 - 7.4 mg/L (Daphnia magna) (48h)

2-Phenylpropen

Frischwasseralgen	EC50 52.6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72 h)
Frischwasserrfische	LC50 15 mg/l (Oryzias latipes) (96 h)
Aquatische Ongewervelden	EC50 54 mg/l (Daphnia magna) (48 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Styrol

Log Kow 2.95
Biokonzentrationsfaktor (BCF) 13.5 fish

2-Phenylpropen

Log Kow 3.265

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK 07 00 00 Abfälle aus organischen chemischen PROZESSE
07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 99 Abfälle ang

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID

UN-Nr UN1866
Korrekte Bezeichnung des Gutes HARZLÖSUNG
Gefahrklasse 3
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahr Kein(e,er)
Klassifizierungscode F1
Gefahr-Kenn-Nummer: 30
Tunnel Beschränkung Code D/E
ADR Exception Die Viskosität des Materials entspricht den Anforderungen gemäß ADR 2.2.3.1.5. Bei Verpackungseinheiten kleiner 450 Liter ist keine Gefahrgut-Kennzeichnung notwendig.

IMDG/IMO

UN-Nr UN1866
Korrekte Bezeichnung des Gutes HARZLÖSUNG
Gefahrklasse CLASS 3
Verpackungsgruppe PG III
Umweltgefahr Kein(e,er)
EmS F-E, S-E
IMDG Exception Die Viskosität des Materials entspricht den Anforderungen gemäß IMDG 2.3.2.5. Ausgenommen hiervon bezüglich Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung sind Gebinde kleiner 30 Liter.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Information verfügbar

IATA

UN-Nr UN1866
Korrekte Bezeichnung des Gutes HARZLÖSUNG
Gefahrklasse 3
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahr Kein(e,er)
Verpackungsanweisungen 355, 366

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Stoff- oder Mischungsspezifische Vorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Dänemark

Listen von Stoffen und Prozessen, die als krebserregend sind

Chemische Bezeichnung	Rechtsstand
Styrol (CAS #: 100-42-5)	Present

Zusätzliche Hinweise

Darf nicht von Jugendlichen unter 18 Jahren, ref verwendet werden. die Mitteilung des Ministeriums für Arbeit über Arbeit von Jugendlichen. Der Benutzer muss eine besondere Ausbildung durch die Gewerbeaufsicht Authority (AT) genehmigt unterzogen haben, um mit Produkten, die krebserzeugende Stoffe der Arbeit.

Deutschland

WGK Klassifikation

Wassergefährdend (WGK 2)

Niederlande**Liste der krebserzeugende, erbgutverändernde und reproduktionstoxische Stoffe**

Keine Information verfügbar

Wasser Gefahr Klasse

10-Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

InternationaleBestandsverzeichnisse

TSCA Inventar Status:	Alle Bestandteile dieses Materials sind in der TSCA-Bestandsliste (US Toxic Substances Control Act) aufgeführt.
Kanadische Inventar Status:	Alle Komponenten dieses Materials sind in der Canadian Domestic Substances List (DSL, kanadische Liste der inländischen Substanzen) eingetragen.
Australian Inventar Status:	Dieses Produkt enthält nur Chemikalien, die zur Zeit auf der Bestandsliste Australiens stehen.
Koreanisch Inventar Status:	Dieses Produkt enthält nur Chemikalien, die zur Zeit auf der Liste Chemischer Stoffe von Korea stehen.
Philippinische Inventar:	Alle Bestandteile dieses Materials sind in der PICCS-Bestandsliste (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances) aufgeführt oder hiervon befreit.
Japanische ENCS:	Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die zur Zeit nicht auf der Japanischen Liste der Vorhandenen und Neuen Chemischen Stoffe steht.
Chinesische IECS:	Dieses Produkt enthält nur Chemikalien, die zur Zeit nicht auf der Liste Existierender Chemischer Stoffe von China stehen.
Neuseeland-Warenbestand:	Dieses Produkt enthält nur Chemikalien, die zur Zeit auf der Bestandsliste von Neuseeland stehen.

Produkt Anmeldungen

Norwegen	PRN-nummer: 34090
Dänemark	Nicht zutreffend
Schweden	P.nr.: 326908-1

16. SONSTIGE ANGABENWortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R10 - Entzündlich

R20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R36/37 - Reizt die Augen und die Atmungsorgane

R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

AT Bekendgørelse nr. 908 af 27 september 2005 med senere ændringer

Hergestellt durch	Reichhold Product Regulatory Department Telefon-Nummer: +1-919-990-7500
Überarbeitet am:	12.Apr.2013
Abänderungsvermerk:	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): Alle
Früheres Datum	5 Dezember 2011

Die hier gegebenen Informationen wurden mit dem bestem Gewissen gegeben und sind nach bestem Wissen von Reichhold zum Zeitpunkt der Erstellung gegeben und dienen zur Unterstützung unserer Kunden; Reichhold +übernimmt jedoch keine Gewähr hinsichtlich der Vollständigkeit oder Genauigkeit der Daten. Unsere Produkte sind zum Verkauf an Industrie- und Gewerbekunden vorgesehen. Wir fordern die Kunden dazu auf, vor dem Gebrauch die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Anwendungen zu überprüfen und zu testen. Jede Verwendung dieser Informationen durch Kunden von Reichhold oder durch Dritte, oder jedes Vertrauen in, bzw. Entscheidungen, die hierauf beruhen, liegen in der Verantwortung des jeweiligen Kunden oder von Dritten. Reichhold weist die Verantwortung für Schäden oder Schadensersatzansprüche jedweder Art zurück, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren. ES WIRD KEINE GARANTIE ODER REPRÄSENTATION GEGEBEN, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, EINSCHLIESSLICH DER IMPLIZIERTEN GARANTIE DER MARKTREIFE ODER VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. REICHHOLD HAFTET AUF KEINEN FALL FÜR SPEZIELLE, IDENTISCHE ODER FOLGESCHÄDEN.

Ende des Sicherheitsdatenblatts